

Ermittlung von Bodenrichtwerten



Der Gutachterausschuß für Immobilienwerte für den Bereich des Schwalm-Eder-Kreises hat in Ihren Bodenrichtwertsitzungen im Dezember 2017 sowie im Januar 2018 durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes (Bodenrichtwerte) für das Gebiet der Gemeinde Bad Zwesten ermittelt. Die Bodenrichtwertermittlung bezieht sich auf den Stichtag 01.01.2018.

Gemäß § 14(6) der Hessischen Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs (DVO-BauGB vom 17.04.2007 i. d. derzeit gültigen Fassung) werden die ermittelten Bodenrichtwerte in der Zeit vom 23. April bis 28. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung Bad Zwesten, Rathaus, Ringstraße 1, 34596 Bad Zwesten während der allgemeinen Öffnungszeiten in Zimmer 7 öffentlich ausgelegt. Während dieses Zeitraumes können die Unterlagen eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches Jedermann Auskünfte über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse an folgenden Standorten verlangen kann:

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

-Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse-

Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

☎ 05681 7704 - 2232 oder 05681 7704 - 2126

✉ GS-GAA-AfB-HR@hvbq.hessen.de

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

-Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse-

Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege

☎ 05681 7704 - 2550 oder 05681 7704 - 2551

✉ GS-GAA-AfB-HR@hvbq.hessen.de